

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>FV/006/2018/CDU</b>
Einreicher:	Fraktion der CDU

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	03.05.2018				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	08.05.2018				
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	23.05.2018				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	30.05.2018				
Aufsichtsrat der Stadtmarketinggesellschaft	nicht öffentlich	12.06.2018				
Stadtrat	öffentlich	13.06.2018				

**Titel:**

Einführung einer Ehrenamtskarte in Dessau-Roßlau

**Beschluss:**

Die Stadt Dessau-Roßlau führt zur Stärkung des Ehrenamts mit Wirkung vom 01.01.2019 eine Ehrenamtskarte ein. Zur Stadtratssitzung im April 2019 gibt die Stadtverwaltung einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Beschlusses.

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Fraktionsvorsitzender

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

**Anlage 1:**

Zur Anerkennung und Stärkung ehrenamtlicher Tätigkeit im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau wird eine Ehrenamtskarte eingeführt.

Die Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten Vergünstigungen bei offiziell registrierten Partnern der Ehrenamtskarte (siehe Anlagen 3 und 4). Partner für die Ehrenamtskarte können fortlaufend erweitert werden. Die Vergünstigungen durch die Partner der Ehrenamtskarte werden in einer Vereinbarung festgelegt und auf dem Internetauftritt der Stadt Dessau-Roßlau veröffentlicht. Ein Rechtsanspruch auf die Vergünstigungen besteht nicht. Die städtischen Eigenbetriebe und Tochtergesellschaften nehmen in angemessener Form nach Möglichkeit an der Ehrenamtskarte teil. Hier soll geprüft werden, ob z.B. ermäßigte Eintritte in Kultureinrichtungen oder eine kostenfreie Nutzung des ÖPNV möglich sind.

Zur Beantragung und Ausstellung einer Ehrenamtskarte sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Der Antragsteller muss in Sachsen-Anhalt wohnhaft sein und eine freiwillig, gemeinwohlorientierte Tätigkeit für einen gemeinnützigen Verein bzw. eine gemeinnützige Organisation ausüben, die in Dessau-Roßlau eingetragen und tätig ist,
- Ausübung der ehrenamtlichen oder gemeinnützigen Tätigkeit für mindestens 4 Stunden pro Woche oder mindestens 200 Stunden pro Jahr (die Voraussetzungen sind auch erfüllt, wenn die Mindestzeiten durch Tätigkeiten bei mehreren Organisationen erreicht werden),
- ehrenamtliche oder gemeinnützige Tätigkeit wird seit mind. 3 Jahren ausgeübt,
- Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit vom Vorstand bzw. Leitung der Organisation,
- Mindestalter des Antragstellers: 16 Jahre,
- Antragssteller erhält keine Entschädigung/ Honorar, welche(s) über den steuerlichen Freibetrag hinaus geht,
- persönliche Antragsstellung mit Personalausweis.

Weiterhin antragsberechtigt sind Inhaber der jugendleiter card (juleica) in Dessau-Roßlau.

Die Ehrenamtskarte ist für die Dauer von 24 Monaten nach Ausstellungsdatum gültig und kann nach erneuter Bestätigung der Voraussetzungen verlängert werden. Die Ehrenamtskarte ist nur mit Personalausweis gültig und nicht übertragbar.

Der Antrag zur Ausstellung einer Ehrenamtskarte kann im Bürgerbüro abgegeben oder per Post eingesandt werden. Zur Bearbeitung wird eine 0,1 VK-Stelle geschaffen. Die Ansiedlung dieser Stelle im Verwaltungsapparat obliegt der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters. Die Anträge werden durch die bearbeitende Stelle geprüft und die Ehrenamtskarten mit fortlaufender Nummer registriert und ausgestellt.

Die Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH wirbt auf den Internetseiten der Stadt Dessau-Roßlau für die Ehrenamtskarte, informiert über die Voraussetzungsbedingungen und über die Partner und deren Angebote im Rahmen der Ehrenamtskarte. Sie organisiert die Vereinbarungen mit den Partnern.

Der Entwurf des Antragsformulars lehnt sich an das Formular der Ehrenamtskarte Bremen / Niedersachsen an, der Entwurf der Partnerschaftsvereinbarung an das Formular der Ehrenamtskarte Berlin / Brandenburg. Beide Ehrenamtskarten werden bereits seit mehreren Jahren ausgegeben.

Anlage 2: Entwurf Antragsformular

Anlage 3: Partner der Ehrenamtskarte (Stand: 15.03.2018)

Anlage 4: Entwurf Partnerschaftsvereinbarung